

# BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUTO STARTER-VERSICHERUNG (BB AUTO STARTER)

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrt-Versicherung (AKB) gelten für die AUTO STARTER-Versicherung die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

## A Welche Leistungen umfasst Ihre AUTO STARTER-Versicherung?

### A.1 Was ist versichert?

Versichert ist die berechtigte Nutzung von mind. 2 und max. 6 bei der VHV versicherten Pkw (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahervermietfahrzeuge), die nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft (hiermit sind vom Sinn und Zweck der Regelung auch Fahrzeuge gemeint, die zwar auf eine natürliche Person zugelassen und versichert sind, diese aber als Betriebsausgabe geltend gemacht und damit gewerblich genutzt werden) versichert sind und deren Nutzerkreise nicht aufgrund einer Sondereinstufung eingeschränkt sind (z. B.: nochmals verbesserte Zweitwagenregelung, Dienstwagenregelung).

Auf den beitragsrelevanten Einschluss des jungen Fahrers<sup>1</sup> in den Fahrerkreis der Pkw-Verträge wird verzichtet.

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Vertrag und den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) des jeweils genutzten Pkw.

Die Regulierung von Schadenfällen erfolgt aus der für den Pkw bestehenden Kfz-Versicherung. Belastende Schadenfälle führen daher zu einer Rückstufung der für den Pkw bestehenden Kfz-Versicherung. Maßgeblich für die Rückstufung sind die Regelungen im jeweiligen Vertrag.

### A.2 Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als Fahrer (solange Sie bei Vertragsbeginn nicht älter als 24 Jahre sind) der im Antrag aufgeführten Fahrzeuge. Die Rechte aus der AUTO STARTER-Versicherung können nur Sie wahrnehmen.

## B Beginn des Vertrags

### B.1 Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag annehmen. Regelmäßig erfolgt dies durch unsere Annahmeerklärung sowie den Zugang des Versicherungsscheins beim Versicherungsnehmer des führenden Pkw-Vertrages.

### B.2 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn der im Versicherungsschein genannte fällige Beitrag gezahlt wurde, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Wird der Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, richten sich die Folgen nach C.

Wird der Beitrag nach Zugang des Versicherungsscheines rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.

## C Beitragszahlung

Die Beitragserhebung erfolgt über eine Zuschlagsberechnung im führenden Pkw-Vertrag und richtet sich nach der dort vereinbarten Zahlungsperiode.

Beitragsschuldner ist der Versicherungsnehmer des führenden Vertrages.

Die dem führenden Pkw-Vertrag zugrundeliegenden Regelungen zur Folgebeitragszahlung und den Folgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung finden entsprechend Anwendung.

## D Ihre Pflichten

### D.1 Ihre Pflichten vor bzw. beim Gebrauch des Fahrzeugs

**D.1.1** Sie dürfen die Fahrzeuge nur mit Wissen und Willen des jeweils Verfügungsberechtigten führen.

**D.1.2** Vor Gebrauch eines Pkw müssen Sie sich beim Verfügungsberechtigten vergewissern, dass der Pkw bei uns versichert ist und die AUTO STARTER-Versicherung für dieses Fahrzeug gilt.

**D.1.3** Als Fahrer der bei uns versicherten Pkw gelten auch für Sie, die von uns mit dem jeweiligen Versicherungsnehmer vereinbarten Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs. Diese entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

**D.1.4** Sie sind verpflichtet, uns neu hinzukommende oder wegfallende Pkw, die bei uns versichert werden bzw. waren und von Ihnen genutzt werden bzw. wurden, zu melden.

### D.2 Ihre Pflichten im Schadenfall

Als Fahrer der bei uns versicherten Pkw gelten auch für Sie, die von uns mit dem jeweiligen Versicherungsnehmer vereinbarten Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs. Diese entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

## E Laufzeit und Kündigung des Vertrags

### E.1 Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?

#### E.1.1 Vertragsdauer

Die Laufzeit Ihres Vertrags ergibt sich aus dem Versicherungsschein des führenden Pkw-Vertrages. Die AUTO STARTER-Versicherung steht unter der auflösenden Bedingung des Versicherungsvertrages des führenden Pkw-Vertrages.

#### E.1.2 Automatische Verlängerung

Ist der führende Pkw-Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, verlängert sich die AUTO STARTER-Versicherung zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht der Versicherungsnehmer oder wir den Vertrag kündigen oder ein Fahrzeugwechsel vorgenommen wird. Bei einem Fahrzeugwechsel im führenden Pkw-Vertrag muss die AUTO STARTER-Versicherung neu beantragt werden.

### E.2 Wann und aus welchem Anlass können Sie den Versicherungsvertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist zum folgenden Kalendertag kündigen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung bei uns.

### E.3 Wann und aus welchem Anlass können wir den Versicherungsvertrag kündigen?

#### E.3.1 Kündigung zum Ablauf des Versicherungsjahres

Wir können den Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahres des führenden Pkw-Vertrages kündigen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie Ihnen spätestens einen Monat vor Ablauf zugeht.

#### E.3.2 Kündigung bei Nichtzahlung des Beitrags

Wurde ein ausstehender Beitrag für die AUTO STARTER-Versicherung trotz unserer Zahlungsaufforderung nicht gezahlt, können wir den Vertrag kündigen. Die dem führenden Pkw-Vertrag zugrundeliegenden Regelungen zur Kündigung bei Nichtzahlung des Folgebeitrags finden entsprechend Anwendung.

### E.4 Beitragsabrechnung nach Kündigung

Bei einer Kündigung vor Ablauf des Versicherungsjahres steht uns der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende Beitrag anteilig zu.

## F Sondereinstufung für einen auf Sie zugelassenen Pkw

Sofern die AUTO STARTER-Versicherung mind. ein Jahr bestanden hat, ohne dass in dieser Zeit Schäden zu den von Ihnen genutzten Pkw gemeldet wurden, die durch Sie verursacht wurden, haben Sie bei der Versicherung Ihres ersten eigenen Fahrzeugs einen Anspruch auf eine Sondereinstufung in die Schadenfreiheitsklasse 3. Voraussetzung ist, dass der Pkw bei der VHV versichert wird.

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller drei Geschlechter.